

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/66ba0005-2a2d-395f-98ab-32c8371a0ae1>

Bibliografie

Titel	Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen (bisher: BGR/GUV-R 139)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 112-139
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.2 - 3.2 Verbot von Einzelarbeitsplätzen (EAP)

Ist in staatlichen oder Vorschriften der Unfallversicherungsträger die Einrichtung von Einzelarbeitsplätzen nicht zulässig, darf dieses Verbot auch nicht durch den Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen umgangen werden.

